

Werk

Titel: Der dritte Tag für Denkmalpflege in Düsseldorf am 25. u. 26. September 1902

Ort: Berlin

Jahr: 1902

PURL: https://resolver.sub.uni-goettingen.de/purl?523137273_0004|log75

Kontakt/Contact

[Digizeitschriften e.V.](#)
SUB Göttingen
Platz der Göttinger Sieben 1
37073 Göttingen

✉ info@digizeitschriften.de

Die Denkmalpflege.

Herausgegeben von der Schriftleitung des Centralblattes der Bauverwaltung, W. Wilhelmstraße 89.
Schriftleiter: Otto Sarrazin und Friedrich Schultze.

IV. Jahrgang.
Nr. 13.

Erscheint alle 3 bis 4 Wochen. Jährlich 16 Bogen. — Geschäftsstelle: W. Wilhelmstr. 90. — Bezugspreis
einschl. Abtragen, durch Post- oder Streifbandzusendung oder im Buchhandel jährlich 8 Mark; für das
Ausland 8,50 Mark. Für die Abnehmer des Centralblattes der Bauverwaltung jährlich 6 Mark.

Berlin, 15. Oct.
1902.

[Alle Rechte vorbehalten.]

Der dritte Tag für Denkmalpflege in Düsseldorf am 25. u. 26. September 1902.

Während bei den früheren Denkmaltagen in Dresden und Freiburg die junge Bewegung der Denkmalpflege sich unter Sturm und Drang in lebhaften Verhandlungen und feurigen Reden äußerte, war über die diesjährige Tagung in dem stattlichen Sitzungssaal des Ständehauses in Düsseldorf die behagliche Stimmung ausgebreitet, wie sie dem des errungenen Besitzes sich Erfreunden, dem von sicher gegründeter Stellung aus Weiterstrebenden eigen ist. Wohl bot auch die Düsseldorfer Tagung zu solcher Stimmung Anlaß. Schon die auf der dortigen Industrie-, Gewerbe- und Kunstausstellung geschaffene kunsthistorische Abtheilung kann als ein Erfolg der auf die Erhaltung der Denkmäler gerichteten Bestrebungen angesprochen werden. Es war angeregt worden, bei der Einweihung des Ausstellungspalastes der Düsseldorfer Künsterschaft neben den neuen Schöpfungen der bildenden Kunst die Denkmäler der Vergangenheit zu Wort kommen zu lassen. Die aufopfernde Thätigkeit von Sachkundigen sowie das Entgegenkommen der Provincialverwaltungen und Kirchenbehörden vom Rheinland und Westfalen ermöglichten eine einzigartige Ausstellung, auf der nicht nur, wie bei früheren Vorführungen von Werken der Väter, das Kunstgewerbe in auserlesenen Kirchenschätzen, sondern auch die bedeutenden Zweige der monumentalen Kunst, Architektur, Malerei, Plastik in Abgüssen und Abbildungen hervorragend vertreten sind. Ein großer Teil des Thätigkeitsgebietes der Denkmalpflege wird dort überaus glänzend vorgeführt.

Als besonderen Erfolg aber konnte der Tag für Denkmalpflege die inzwischen erfolgte Annahme des hessischen Gesetzes über den Denkmalschutz ansehen, das, aus seinem Schosse hervorgegangen und auf den früheren Tagungen weiter entwickelt, nunmehr seit dem 1. October d. J. in Kraft getreten ist. Nach Eröffnung der Verhandlungen durch den Vorsitzenden, Geh. Justizrath Prof. Dr. Loersch, nahm denn auch der Ministerialrath Freiherr v. Biegeleben, der Urheber des Entwurfes, dem in erster Linie das Zustandekommen des hessischen Denkmalgesetzes zu danken ist, Gelegenheit, den Werdegang und den wesentlichsten Inhalt desselben der Versammlung vorzuführen (vergl. S. 73). Mit Recht wurde die Einführung dieses ersten deutschen Denkmalschutzgesetzes als ein Ruhmestitel des Hessenlandes bezeichnet. Der Vorsitzende konnte diesem Berichte hinzufügen, daß auch das Berner Denkmalgesetz in diesem Frühjahr in Volksabstimmung, allerdings unter schwacher Betheiligung, angenommen und damit ein weiteres Feld erobert worden ist. Ueber den bereits fertiggestellten Gesetzentwurf für Oesterreich, der nur den engeren Rahmen der Baudenkmäler umfaßt, berichtete Prof. Dr. Neuwirth aus Wien.

Nach Eintritt in die eigentlichen Verhandlungen sprach Hofrath Prof. Dr. Gurlitt über Erhaltung der Baudenkmäler. Jedes Bauwerk, so führte er aus, geht vom Augenblick seiner Fertigstellung an seinem Verderben entgegen. Es muß über kurz oder lang zu Grunde gehen, ebenso wie der menschliche Körper einem natürlichen Absterben unterliegt. Wie in letzterem Falle trotz dieses Naturgesetzes Aerzte herangezogen werden, so dürfen wir auch dem Verfall der Baudenkmäler nicht mit verschränkten Armen zusehen, sondern haben die sich zur Aufhaltung des Verfalles bietenden Mittel anzuwenden. Nun ist es aber nicht der Werkstoff, sondern die Form, die äußere Erscheinung des Werkes, auf deren Erhaltung es ankommt. Weniger der Kern, sondern vielmehr die äußere Schicht, die Haut des baulichen Gebildes bedarf des Schutzes. Die bisher in diesem Bestreben verwandten Mittel sind sämtlich zu verwerfen. Das Abarbeiten der oberen Schicht, bei dem der Kern an Stelle der Haut tritt, ist nur bei groben Gegenständen geringen Kunstwerthes zulässig. Anstrich mit Oelfarbe verdeckt die äußere Haut, Cement schändet die Structur. Die Tränkungsmitel wie Oel, Wachs, Paraffin, Wasserglas, Silicate, Fluat, Testalin usw. haben ohne Ausnahme grobe Mängel. Auch die bisherigen wissenschaftlichen Untersuchungen über die Mittel der Conservirung haben kein Ergebnis gehabt. Daher besteht das Bedürfnis, die Frage der Steinerhaltung wissenschaftlich zu lösen, um zu sichern Merkmalen für die Unterscheidung des dauerhaften Steines von den

nicht beständigen zu gelangen. Der Vortragende beantragte die Erwählung eines Ausschusses zur wissenschaftlichen Untersuchung dieser Verhältnisse. Im Anschluß daran berichtete Prof. Borrmann über die parallele Frage der Erhaltung von bildnerischen Kunstwerken. Er trat im wesentlichen dafür ein, die gefährdeten Stücke der Monumentalbildnerie, soweit sie nicht durch Schutzdächer oder besondere Vorkehrungen geschützt werden können, rechtzeitig von ihrem Standort zu entfernen und sie gegebenenfalls durch Nachbildungen zu ersetzen. Die alten Werke selbst oder Abgüsse von ihnen sollen in örtlichen Sammlungen oder in Museen der Monumentalbildnerie Aufnahme finden. Bei den anschließenden Verhandlungen wurde eine Reihe von Maßnahmen zur Einschränkung des Verfalls der Kunstdenkmäler vorgeschlagen, auch die Frage der Kennzeichnung von Ersatztheilen eingehend erörtert. Die Besprechung förderte eine Menge beachtenswerther Gesichtspunkte zu Tage und endigte damit, daß sowohl zur Bearbeitung der Frage der Steinerhaltung als auch derjenigen der Kennzeichnung von Ersatztheilen bei Wiederherstellungsbauten je ein fünfgliedriger Ausschuss gewählt wurde.

Weiterhin wurde über die Beseitigung des Westportals am Metzer Dome verhandelt. Der Berichterstatter Prof. Dr. Gurlitt will die Frage losgelöst von persönlicher Kritik grundsätzlich erörtert sehen. Das Bestreben, ein geschichtliches Denkmal in dem Geiste seiner ersten Entstehungszeit auszubauen, führe dazu, daß Hinzufügungen späterer Jahrhunderte als nicht zu dem ursprünglichen Werke passend beseitigt werden. Man müsse sich dabei das Recht an, die Erzeugnisse vergangener Zeiten nach eigener, persönlicher Ansicht auszuändern. Dies sei bedenklich, da die Werthschätzung der verschiedenen Kunstzeiten wechsele. Daher ergebe sich die Nothwendigkeit äußerster Zurückhaltung und die Forderung, daß Aenderungen aus rein ästhetischen Gründen an geschichtlich gewordenen, verschiedene Bauzeiten und Baustile aufweisenden Bauten unterblieben.

Regierungs- und Baurath Tornow rechtfertigte das Vorgehen beim Metzer Dome mit der Thatsache, daß es sich dort nicht um einen organischen Zuwachs aus der Barockzeit, sondern um eine berechtigungslose Maske gehandelt habe.

In der durch lebhafteren Meinungs austausch sich auszeichnenden Sitzung des zweiten Tages wurde zunächst die Einrichtung von Denkmalarchiven besprochen. Prof. Ehrenberg konnte berichten, daß die Frage der Provincialdenkmalarchive überall im Fluß ist, ja daß an einzelnen Stellen schon recht ansehnliche Grundlagen geschaffen sind. Er besprach eingehend die Grundsätze, nach denen solche Archive angelegt und geordnet werden sollen. Director v. Bezold legte neben diesen provinciellen Archiven besonderes Gewicht auf centrale Archive. Bei der anschließenden Erörterung wurde namentlich der Meßbildeanstalt, die erst das Rüstzeug zur Begründung von Denkmalarchiven geliefert hat, die gebührende Anerkennung gezollt.

Den Höhepunkt des diesjährigen Denkmaltages bildete die Verhandlung über die Aufgaben der Communalverwaltungen auf dem Gebiete der Denkmalpflege. In flammenden Worten führte Oberbürgermeister Struckmann-Hildesheim aus, wie vor allem die Städte zum Schutze ihrer Denkmäler berufen seien. Indem er auf die in diesem Sinne in Hildesheim entfaltete Thätigkeit hinwies, begründete er in längeren überzeugenden Ausführungen den nachstehenden Vorschlag zu einer Erklärung des Denkmaltages:

„Die Denkmalpflege bildet einen wichtigen und wesentlichen Theil der Aufgaben der Communalverwaltungen. Letztere sind daher nicht nur berechtigt, sondern auch verpflichtet, unter der Aufsicht und unter dem sowohl auf gesetzgeberischem und Verwaltungsgebiete als auch auf finanziellem Gebiete nothwendigen Beistande des Staats, diejenigen Mittel zu ergreifen, welche zur praktischen Erfüllung jener Aufgabe erforderlich sind.

Als solche Mittel empfehlen sich theils für alle Communalverwaltungen, theils für die Gemeinde- und insbesondere städtischen Verwaltungen die folgenden: